

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 2. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Januar 2026)

zum Thema:

**Evaluation und statistische Entwicklung in den Waffen- und
Messerverbotszonen in Berlin**

und **Antwort** vom 19. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 24675
vom 2. Januar 2026
über Evaluation und statistische Entwicklung in den Waffen- und Messerverbotszonen in
Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die angegebenen Daten zur Beantwortung der Frage 9 wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die angegebenen Daten in der Beantwortung der Fragen 10 – 12 und 15 wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Polizei-Managementsystem Ressourcendatenbank (PolMan RS-DB) entnommen. Da im laufenden Prozess und zum Jahresabschluss eine nachgeordnete Qualitätssicherung erfolgt, kann der Datenbestand Änderungen unterliegen. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen. Die dort getätigten statistischen Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Maßnahmen und Tätigkeiten sowie Ordnungswidrigkeiten- und Strafanzeigen der Polizei Berlin und werden nach entsprechenden Eingaben in POLIKS und PolMan RS-DB erhoben.

Vorwort:

Der Senat hat in verschiedenen Bereichen der Stadt sogenannte Waffen- und Messerverbotszonen (WMVZ) eingerichtet. In den offiziellen Erläuterungen der Polizei Berlin zu diesen Zonen wird als Ziel formuliert, die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger erhöhen sowie die Kriminalitätsbelastung in den betroffenen Gebieten reduzieren zu wollen¹. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung stellt sich die Frage, welche Datenbasis und welche Evaluationsmethoden der Senat zur Erfolgskontrolle einsetzt, um die Wirkung, Effizienz und mögliche Verlagerungseffekte der Verbotszonen objektiv zu bewerten.

1. Welche Indikatoren (z.B. Fallzahlen, Rohheitsdelikte, Messer-/Waffendelikte, Aufklärungsquoten, Kontrollzahlen, subjektive Sicherheitsindikatoren) nutzt der Senat bzw. die Polizei Berlin zur Bewertung der Wirkung der Waffen- und Messerverbotszonen?

Zu 1.:

Die Bewertung der Wirkung von Waffen- und Messerverbotszonen (WMVZ) erfolgt auf Grundlage objektiver Umstände und der zur Verfügung stehenden validen Daten. Es werden die Entwicklungen der für die Einrichtung von WMVZ gemäß § 42 Abs. 5 Waffengesetz (WaffG) relevanten Delikte, folglich Raubdelikte, Körperverletzungsdelenkte, Bedrohungen, Nötigungen, Sexualdelikte, Freiheitsberaubungen und Straftaten gegen das Leben sowie Straftaten unter Einsatz von Waffen, betrachtet. Zusätzlich erfolgt eine gesonderte Bewertung der Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen und Messern (sogenannte Messerangriffe).

Ebenfalls werden die geleisteten Einsatzkräftestunden sowie die Anzahl der Kontrollmaßnahmen gemäß § 42c WaffG sowie die Anzahl der sichergestellten Waffen und Messer betrachtet.

2. Welche konkreten Zielgrößen hat der Senat für die Waffen- und Messerverbotszonen definiert (z.B. Reduktion bestimmter Deliktsgruppen um x %, Erhöhung subjektiver Sicherheit etc.)?

Zu 2.:

Konkrete Zielgrößen im Sinne der Fragestellung wurden nicht festgelegt.

3. Welche Datengrundlagen (PKS, Einsatzstatistik, Kontrolldaten, Sonderauswertungen, Bürgerbefragungen etc.) werden hierfür herangezogen?

Zu 3.:

¹ <https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/fakten-hintergruende/artikel.1520041.php>

Als Datengrundlage dienen Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) und Polizei-Managementsystem Ressourcendatenbank (PolMan RS-DB).

4. Wie häufig findet eine systematische Evaluation der Sicherheitslage in den Verbotszonen statt (monatlich, quartalsweise, jährlich)?
5. Wie häufig findet eine systematische Überprüfung der Zielerreichung (Erhöhung der Sicherheit und Reduzierung der Kriminalitätsbelastung) in den Verbotszonen statt (monatlich, quartalsweise, jährlich)?

Zu 4. und 5.:

Die Bewertung der Kriminalitätsentwicklung an Brennpunkten wie den WMVZ ist grundsätzlich ständige Aufgabe der örtlich zuständigen Polizeiabschnitte und raumverantwortlichen Polizeidirektionen (Dir). Zusätzlich betrachtet der für die WMVZ zuständige Stabssachbereich 13 der Landespolizeidirektion die Entwicklung der relevanten Kriminalität regelmäßig und berichtet derzeit zweimal monatlich in Form eines Sachstandsberichts an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

6. Gibt es Vorher-/Nachher-Vergleiche für die einzelnen Verbotszonen? Wenn ja, auf welcher räumlichen Ebene wird ausgewertet (Straßenabschnitt, Kiez, Polizeidirektion etc.) und welche Zeiträume werden verglichen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Ja. Im September 2025 erfolgte für die WMVZ innerhalb bestimmter Gebiete (WMVZ ibG) eine gesonderte Auswertung der Entwicklung der relevanten Delikte. Dabei wurde die jeweilige Anzahl der relevanten Delikte vom Zeitpunkt der Einrichtung der WMVZ ibG am 15. Februar 2025 bis zum 31. August 2025 innerhalb der WMVZ ibG (Leopoldplatz, Görlitzer Park und Kottbusser Tor) als auch in den von den WMVZ ibG betroffenen bzw. angrenzenden Kontaktbereichen erhoben und mit den Deliktszahlen des entsprechenden Zeitraums des Vorjahrs verglichen.

Für die WMVZ in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs und Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs (WMVZ ÖPNV) erfolgte bislang kein Vergleich mit einem Vorjahreszeitraum, da der Zeitraum seit Inkrafttreten der WMVZ ÖPNV am 17. Juli 2025 für eine vergleichende Betrachtung bislang zu gering erschien.

7. Erfolgen auch sonstige Bewertungen, etwa durch Befragungen, Anwohnerfeedback, Einbindung von Sozialarbeitern oder sonstige Analysen des subjektiven Sicherheitsgefühls?

Zu 7.:

Sonstige Erkenntnisse, die aus dem Feedback von Anwohnenden oder von sonstigen betroffenen Personen, von Organisationen oder aus der medialen Berichterstattung gewonnen werden, sind als sog. weiche Faktoren anzusehen und werden hinsichtlich der Einschätzung der Entwicklung des allgemeinen Sicherheitsgefühls innerhalb der WMVZ berücksichtigt.

8. Werden Verlagerungseffekte der Kriminalität (räumlich und zeitlich) systematisch erfasst und analysiert?
Wenn ja, mit welchen Methoden?

Zu 8.:

Ja, Verlagerungseffekte werden bei WMVZ ibG durch die Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung in den angrenzenden Kontaktbereichen analysiert.

9. Wie viele Straftaten wurden in der jeweiligen Verbotszone seit der Einrichtung erfasst? Bitte um aufgeschlüsselte Darstellung für jede Waffen- und Messerverbotszone mit Angabe
- der Gesamtzahl,
 - der Anzahl der Rohheitsdelikte,
 - der Körperverletzungsdelenkte,
 - der Sexualdelikte sowie
 - der Fälle mit Waffen- oder Messerbeteiligung.

Zusätzlich bitte um die gleiche Aufschlüsselung für einen vergleichbaren Zeitraum unmittelbar vor Einrichtung der jeweiligen Verbotszone (identische Dauer wie der Betrachtungszeitraum nach Einrichtung).

Zu 9.:

Hinsichtlich der Fälle, bei denen es zu einem Schusswaffengebrauch bzw. zu einem Messerangriff kam, wird darauf hingewiesen, dass diese stets eine Teilmenge der im Folgenden aufgelisteten Gesamtfallzahl der Straftaten darstellen.

Die erfragten Daten für die WMVZ ibG können den folgenden Tabellen entnommen werden:

WMVZ Leopoldplatz	Betrachtungszeitraum 15.02. - 31.12.	
	2024	2025
Straftaten insgesamt	1.042	1.080
hier von		
Rohheitsdelikte	251	250
darunter Körperverletzungsdelenkte	177	177
Sexualdelikte	5	4

Fälle mit Schusswaffengebrauch	3	2
darunter		
mit Schusswaffe gedroht	1	1
mit Schusswaffe geschossen	2	1
Messerangriffe	27	19

Quelle: DWH FI, Stand: 12. Januar 2026

WMVZ Görlitzer Park	Betrachtungszeitraum	
	2024	2025
Straftaten insgesamt	2.117	1.462
hier von		
Rohheitsdelikte	392	310
darunter Körperverletzungsdelenkte	216	212
Sexualdelikte	12	9
Fälle mit Schusswaffengebrauch	3	1
darunter		
mit Schusswaffe gedroht	1	1
mit Schusswaffe geschossen	2	0
Messerangriffe	48	26

Quelle: DWH FI, Stand: 12. Januar 2026

WMVZ Kottbusser Tor	Betrachtungszeitraum	
	15.02. - 31.12.	
2024	2025	
Straftaten insgesamt	2.302	2.016
hier von		
Rohheitsdelikte	444	480
darunter Körperverletzungsdelenkte	321	353
Sexualdelikte	7	12
Fälle mit Schusswaffengebrauch	3	1
darunter		
mit Schusswaffe gedroht	2	1
mit Schusswaffe geschossen	1	0
Messerangriffe	38	27

Quelle: DWH FI, Stand: 12. Januar 2026

Die Auswertung zu den entsprechenden Fällen im Bereich des ÖPNV erfolgte über die eingegebenen Tatörtlichkeiten der Strafanzeigen, die zu den Verkehrsmitteln Bus, Straßenbahn, U-Bahn und S-Bahn angelegt wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Bereich der S-Bahn nicht alle Straftaten bei der Polizei Berlin bearbeitet werden. Nicht berücksichtigt wurden daher die Fälle, die zuständigkeitsshalber an die Bundespolizeidirektion Berlin weitergeleitet wurden.

Die erfragten Daten für die WMVZ ÖPNV können der folgenden Tabelle entnommen werden:

WMVZ ÖPNV	Betrachtungszeitraum 17.07. - 31.12.	
	2024	2025
Straftaten insgesamt	9.179	9.067
hiervon		
Rohheitsdelikte	1.639	1.620
darunter Körperverletzungsdelikte	1.186	1.194
Sexualdelikte	167	193
Fälle mit Schusswaffengebrauch	2	9
darunter		
mit Schusswaffe gedroht	1	7
mit Schusswaffe geschossen	1	2
Messerangriffe	64	64

Quelle: DWH FI, Stand: 12. Januar 2026

10. Wie viele gefährliche oder verbotene Gegenstände wurden jeweils seit der Einrichtung der jeweiligen Verbotszone sichergestellt? Bitte nach Kategorien aufschlüsseln.

Zu 10.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	sichergestellte Schusswaffen	sichergestellte sonstige Waffe, gefährliche Gegenstände	sichergestellte Messer
WMVZ Leopoldplatz	0	19	97
WMVZ Görlitzer Park	0	16	10
WMVZ Kottbusser Tor	2	3	29
WMVZ ÖPNV	5	71	172
gesamt	7	109	308

Quelle: PolMan RS-DB, Stand: 6. Januar 2026, Abfragezeitraum WMVZ ibG vom 15. Februar 2025 bis 31. Dezember 2025 und WMVZ ÖPNV vom 17. Juli 2025 bis 31. Dezember 2025

11. Wie hoch waren die Sicherstellungsquoten in den jeweiligen Verbotszonen seit der Einrichtung (Anzahl festgestellter verbotener Gegenstände im Verhältnis zur Anzahl der durchgeführten Kontrollen)?

12. Wie viele Kontrollen wurden in den jeweiligen Verbotszonen seit der Einrichtung durchgeführt?

Zu 11. und 12.:

Als Kontrollmaßnahmen werden grundsätzlich diejenigen Maßnahmen zur Kontrolle der WMVZ aufgeführt, die gemäß § 42c WaffG durchgeführt wurden. Die Bildung einer Sicherstellungsquote erlaubt lediglich eine Darstellung des Verhältnisses zu festgestellten Sicherstellungen, stellt jedoch keine belastbare Kennzahl zur Bewertung der Wirksamkeit oder Effektivität der WMVZ dar. Die WMVZ bilden aufgrund ihrer unterschiedlichen strukturellen, räumlichen und funktionalen Merkmale (unter anderem Größe, ÖPNV-Bezug, Überschneidungen mit kriminalitätsbelasteten Orten und Kontrollanlässen) keine einheitliche statistische Grundgesamtheit. Vor diesem methodischen Hintergrund ist eine vergleichende Analyse bzw. eine Interpretation der Sicherstellungsquote für eine Kosten-Nutzen-Abwägung nur eingeschränkt möglich.

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	sichergestellte Waffen/Messer	Kontrollmaßnahmen	Sicherstellungsquote
WMVZ Leopoldplatz	116	3.177	3,65 %
WMVZ Görlitzer Park	26	552	4,71 %
WMVZ Kottbusser Tor	34	1.126	3,02 %

WMVZ ÖPNV	248	16.060	1,54 %
gesamt	424	20.915	2,03 %

Quelle: PolMan RS-DB, Stand: 6. Januar 2026, Abfragezeitraum WMVZ ibG vom 15. Februar 2025 bis 31. Dezember 2025 und WMVZ ÖPNV vom 17. Juli 2025 bis 31. Dezember 2025

13. Wie viele Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden in den jeweiligen Verbotszonen seit der Einrichtung eingeleitet?

Zu 13.:

Die Anzahl der in der Polizei Berlin erfassten Ordnungswidrigkeitenverfahren im Sinne der Fragestellung können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Anzahl Ordnungswidrigkeitenverfahren
WMVZ Görlitzer Park	43
WMVZ Kottbusser Tor	71
WMVZ Leopoldplatz	126
WMVZ ÖPNV	648
WMVZ gesamt	888

Quelle: Programm EurOwiG® für nichtverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeiten (NOWI),

Stand: 5. Januar 2026

14. In wie vielen Fällen kam es in den jeweiligen Verbotszonen seit der Einrichtung zu strafrechtlich relevanten Folgemaßnahmen (z.B. Festnahmen, Durchsuchung, Sicherstellung etc.)?

Zu 14.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

15. Wie viele Einsatzkräfte und Einsatzstunden wurden für die Kontrollen in der jeweiligen Verbotszone seit der Einrichtung aufgewendet?

Zu 15.:

Daten zur Anzahl der eingesetzten Einsatzkräfte im Zusammenhang mit den WMVZ sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Eine Erhebung der geleisteten Einsatzkräftestunden (EkStd) ausschließlich innerhalb der WMVZ ist nicht möglich, da eine Erfassung immer nur für einen Zweck erfolgen kann. Auswertbar sind lediglich die EkStd von Schlussmeldungen, zu denen unmittelbar

Maßnahmen gemäß § 42c Waffengesetz (WaffG) dokumentiert sind. Für die WMVZ ÖPNV werden die Einsatzkräftestunden aufgeführt, die mit dem Einsatzanlass „Schwerpunktkontrolle WMVZ ÖPNV“ geleistet wurden.

Diese Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	EkStd
WMVZ Leopoldplatz	7.633
WMVZ Görlitzer Park	4.659
WMVZ Kottbusser Tor	7.179
WMVZ ÖPNV	8.796,79
gesamt	28.267,79

Quelle: PolMan RS-DB, Stand: 2. Januar 2026, Abfragezeitraum WMVZ ibG vom 15. Februar 2025 bis 31. Dezember 2025 und WMVZ ÖPNV vom 17. Juli 2025 bis 31. Dezember 2025

16. Welche Kosten fielen für die Einrichtung der jeweiligen Verbotszonen an (z.B. Beschilderung, Öffentlichkeitsarbeit, zusätzliche Polizeipräsenz, Verwaltung etc.)?

Zu 16.:

Für die Beschilderung der WMVZ entstanden Kosten in Höhe von 16.766,60 Euro. Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltssmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

17. Welche Kosten-Nutzen-Abwägung nimmt der Senat im Rahmen seiner Bewertung der Zielerreichung vor?

Zu 17.:

Eine unmittelbare Kosten-Nutzen-Abwägung erfolgt nicht. Die Steigerung der objektiven Sicherheit steht hier im Vordergrund.

18. Welche Anpassungen oder Erweiterungen der Maßnahmen hat der Senat aufgrund welcher Erkenntnisse bislang veranlasst?

Zu 18.:

Bislang sind noch keine Anpassungen bzw. Erweiterungen der Maßnahmen erfolgt.

19. Plant der Senat regelmäßige öffentlich zugängliche Berichte zu den jeweiligen Verbotszonen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 19.:

Informationen zu den Verbotszonen werden durch die Polizei Berlin anlassbezogen und bedarfsorientiert im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht. Darüber hinaus werden Informationen im Rahmen einer thematischen Befassung als ein Tagesordnungspunkt oder eines Besonderen Vorkommnisses in den Sitzungen des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin dargestellt.

Berlin, den 19. Januar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport